

Anlage 1 zu § 19

Musterentwurf für das Formular des Zeugnisses der Allgemeinen Hochschulreife

Name und Ort der Schule

Zeugnis

der allgemeinen Hochschulreife

Vorname und Name der Zeugnisinhaberin/des Zeugnisinhabers

(Vor- und Zuname) _____

geb. am _____ in _____

wohnhaft in _____

hat sich nach dem Besuch des Abendgymnasiums der Abiturprüfung am _____ unterzogen.

Dem Zeugnis liegen zu Grunde:

- die „Vereinbarung zur Gestaltung der Abendgymnasien“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.06.1979 in der jeweils geltenden Fassung),
- die „Vereinbarung über die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ (gem. Vereinbarung der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 i.d.F. vom 28.02.1997) (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12.1973 i.d.F. vom 20.09.2007),
- die Vereinbarungen über die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung,
- die Landesverordnung über die Gestaltung der Abendgymnasien (AGVO) vom 08.07.2008.

Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	un- genügend
Noten	+ 1 -	+ 2 -	+ 3 -	+ 4 -	+ 5 -	6
Punkte	15 14 13	12 11 10	9 8 7	6 5 4	3 2 1	0

(Vor- und Zuname) _____

Block I: Ergebnisse in der Qualifikationsphase

Halbjahresergebnisse aus Fächern mit erhöhtem Anforderungsniveau sind mit „eA“ gekennzeichnet. Die Bewertungen von Halbjahresergebnissen, die nicht in die Gesamtqualifikation eingehen, sind in Klammern gesetzt.

Fach und ggf. besondere Lernleistung, Facharbeit	Bewertung ² Halbjahresergebnisse in einfacher Wertung			
	1. Halbjahr	2. Halbjahr	3. Halbjahr	4. Halbjahr
Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld				
Deutsch				
Englisch				
Französisch				
Latein				
Musik				
Kunst				
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld				
Geschichte				
Wirtschaft/Politik				
Geografie				
Religion				
Philosophie				
	zugeordnet zu Fach	Thema		Punktzahl
Besondere Lernleistung				

² Die Punktzahlen werden zweistellig angegeben.

(Vor- und Zuname) _____

Fach	Bewertung ³ Halbjahresergebnisse in einfacher Wertung			
	1. Halbjahr	2. Halbjahr	3. Halbjahr	4. Halbjahr
Mathematisch-naturwissenschaftliches Aufgabenfeld				
Mathematik				
Physik				
Chemie				
Biologie				
Sport				

Block II: Ergebnisse in der Abiturprüfung

Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau sind mit „eA“ gekennzeichnet.

Prüfungsfach	Ergebnisse in einfacher Wertung		Gesamtergebnis
	schriftlich	mündlich	
PF 1			
PF 2			
PF 3			
PF 4			
PF 5			
PF 5	Fach	Thema	Punktzahl
Präsentationsprüfung			
PF 5	zugeordnet zu Fach	Thema	Punktzahl
Besondere Lernleistung			

³ Die Punktzahlen werden zweistellig angegeben.

Anlage 2 zu § 19

Musterentwurf für das Formular des Abgangszeugnisses

Name der Schule

Abgangszeugnis

Frau/Herr _____

geboren am _____ in _____
Vor- und Zuname

wohnhaft in _____

besuchte die Schule von _____ bis _____

und war zuletzt (Schuljahr ____/____) Schülerin/Schüler der ____ Jahrgangsstufe.

Sie/Er hat die Schule _____ Halbjahre besucht.

(Vor- und Zuname) _____

Berechnung der Gesamtqualifikation und der Durchschnittsnote

Block I:
Punktsumme aus den Halbjahresergebnissen _____ mindestens 200,
(ggf. einschließlich Ergebnis einer besonderen Lernleistung) ermittelt nach: $EI = \frac{P \cdot 40}{S}$ _____ höchstens 600 Punkte

Block II:
Punktsumme aus den Gesamtergebnissen in _____ mindestens 100,
den Prüfungsfächern in 4-facher Wertung _____ höchstens 300 Punkte

Gesamtpunktzahl _____ mindestens 300,
_____ höchstens 900 Punkte

Durchschnittsnote _____

Fremdsprachen _____ Jahrgangsstufe
Fach _____ von _____ bis _____

Dieses Zeugnis schließt den Nachweis des Latinums/Graecums gemäß „Vereinbarung über das Latinum und das Graecum“ (Beschluss der KMK vom 22.09.2005) ein.

Bemerkungen: _____

Frau/Herr: _____
hat die Abiturprüfung bestanden und damit die Berechtigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.

(Ort, Datum) _____ (Siegel)

Vorsitzende(r) _____
der Prüfungskommission

Leiter/in der Schule

⁴ Dabei sind: EI = (Gesamt-)Ergebnis Block I; P = Erzielte Punkte in den eingebrachten Fächern in vier Schulhalbjahren;
S = Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse

(Vor- und Zuname) _____

Dieses Zeugnis schließt den Nachweis des Latinums/Graecums gemäß „Vereinbarung über das Latinum und das Graecum“ (Beschluss der KMK vom 22.09.2005) ein.

Bemerkungen:

(Ort, Datum) (Siegel)

Leiter/in der Schule

(Vor- und Zuname) _____

Leistungen im 12. und 13. Jahrgang

Fach	Bewertung ⁵			
	1. Halbjahr	2. Halbjahr	3. Halbjahr	4. Halbjahr
Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld				
Deutsch				
Englisch				
Französisch				
Latein				
Musik				
Kunst				
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld				
Geschichte				
Wirtschaft/Politik				
Geografie				
Religion				
Philosophie				
Mathematisch-naturwissenschaftliches Aufgabenfeld				
Mathematik				
Physik				
Chemie				
Biologie				
Informatik				
Sport				

⁵ Halbjahresergebnisse aus Fächer mit erhöhtem Niveau sind mit „eA“ gekennzeichnet. Die Punktzahlen werden zweistellig angegeben.

Anlage 3 zu § 20

Tabelle zur Errechnung der Abiturdurchschnittsnote (N) aus der Punktzahl der Gesamtqualifikation (P) auf der Grundlage von Ziffer 9 der Vereinbarung vom 07. Juli 1972 in der Fassung vom 02. Juni 2006

Abiturdurchschnittsnote (N) aus der Formel

$$N = 5 \frac{2}{3} - \frac{P}{180}$$

Punkte	Abiturdurchschnittsnote
900 - 823	1,0
822 - 805	1,1
804 - 787	1,2
786 - 769	1,3
768 - 751	1,4
750 - 733	1,5
732 - 715	1,6
714 - 697	1,7
696 - 679	1,8
678 - 661	1,9
660 - 643	2,0
642 - 625	2,1
624 - 607	2,2
606 - 589	2,3
588 - 571	2,4
570 - 553	2,5
552 - 535	2,6
534 - 517	2,7
516 - 499	2,8
498 - 481	2,9
480 - 463	3,0
462 - 445	3,1
444 - 427	3,2
426 - 409	3,3
408 - 391	3,4
390 - 373	3,5
372 - 355	3,6
354 - 337	3,7
336 - 319	3,8
318 - 301	3,9
300	4,0

Berechnung der Gesamtqualifikation

Die Leistungen der vier Schuljahre der Qualifikationsphase und die Leistungen der Abiturprüfung werden in ein Verhältnis 2:1 gesetzt. Dabei sind in der Qualifikationsphase (Block I) maximal 600 Punkte und in der Abiturprüfung (Block II) maximal 300 Punkte zu erreichen. In der Gesamtqualifikation sind somit insgesamt höchstens 900 Punkte erreichbar und müssen mindestens 300 Punkte erzielt werden.⁶

Berechnung des Ergebnisses der Qualifikationsphase (Block I):

Bei maximal 15 Punkten in einem Fach pro Schulhalbjahr kommen bei einfacher Gewichtung 24 Schuljahresergebnisse zur Anrechnung und ergeben unter Anwendung folgender Formel:

$$EI = \frac{P}{S} \cdot 40$$

ein Gesamtergebnis von 600 Punkten.

Dabei sind:

EI = (Gesamt-)Ergebnis Block I

P = Erzielte Punkte in den eingebrachten Fächern in vier Schulhalbjahren

S = Anzahl der Schuljahresergebnisse

Ein nicht ganzzahliges Ergebnis wird mathematisch gerundet.

Berechnung des Ergebnisses der Abiturprüfung (Block II):

Die Ergebnisse der fünf Prüfungsfächer werden vierfach gewichtet. So ergibt sich für die Berechnung

$$EII = 4 \times (PF1 + PF2 + PF3 + PF4 + PF5)$$

Dabei sind:

EII = (Gesamt-)Ergebnis Block II

PF = Erzielte Punkte in einem Prüfungsfach.

Berechnung des Gesamtergebnisses (E):

$$E = EI + EII$$

⁶ Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 i.d.F. vom 02.06.2006, S. 13 <http://www.kmk.org/doc/publ/Vereinb-z-Gestalt-d-gymOb-i-d-SekII.pdf>)

Anlage 4 zu § 23

Musterentwurf für die Bescheinigung der Fachhochschulreife (schulischer Teil)

Name und Ort der Schule

Zeugnis
der Fachhochschulreife
(schulischer Teil)

Vorname und Name der Zeugnisinhaberin/des Zeugnisinhabers

(Name und Ort der Schule)

Bescheinigung

über den schulischen Teil der Fachhochschulreife

(Vor- und Zuname) _____

geb. am _____ in _____

wohnhaft in _____

hat _____

im _____ und _____ Schulhalbjahr die Voraussetzungen für die Zuerkennung des schulischen Teiles der Fachhochschulreife erfüllt. Ihr/Ihm wird hiermit der Erwerb dieses Teiles der Fachhochschulreife bescheinigt.

Durchschnittsnote
(in Ziffer und in Buchstaben)

--	--

Der Bescheinigung liegen zu Grunde:

- die „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 in der jeweils geltenden Fassung),
- die Vereinbarung zur Gestaltung der Abendgymnasien (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.06.1979 in der jeweils geltenden Fassung),
- die Landesverordnung über die Gestaltung der Abendgymnasien vom 08.07.2008.

(Vor- und Zuname)

Ergebnisse in der Qualifikationsphase

Halbjahresergebnisse aus Fächern mit erhöhtem Anforderungsniveau sind mit „eA“ gekennzeichnet. Die Bewertungen von Halbjahresergebnissen, die nicht in die Gesamtqualifikation eingehen, sind in Klammern gesetzt.

(Vor- und Zuname)

Fach und ggf. Besondere Lernleistung	Bewertung ⁷			
	1. Halbjahr	2. Halbjahr	3. Halbjahr	4. Halbjahr
Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabengebiet:				
Deutsch				
Englisch				
Französisch				
Latein				
Musik				
Kunst				
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabengebiet:				
Geschichte				
Wirtschaft/Politik				
Geografie				
Religion				
Philosophie				
Mathematisch-naturwissenschaftliches Aufgabengebiet:				
Mathematik				
Physik				
Chemie				
Biologie				
Informatik				
Sport				

⁷ Die Punktzahlen werden zweistellig angegeben.

(Vor- und Zuname)

Berechnung der Gesamtqualifikation und der Durchschnittsnote

Punktsumme aus 9 Halbjahresleistungen⁸ _____ mindestens 95 Punkten
 _____ höchstens 285 Punkte

Durchschnittsnote: _____

Die Fachhochschulreife (schulischer Teil) wird zuerkannt.

Bemerkungen:

Ort und Datum _____

Siegel

 Die Schulleiterin/Der Schulleiter

Für die Umrechnung der 6-Noten-Skala in das Punktsystem gilt folgender Schlüssel:

Notenstufe	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	un- genügend
	+ 1 -	+ 2 -	+ 3 -	+ 4 -	+ 5 -	6
Punktzahl	15 14 13	12 11 10	9 8 7	6 5 4	3 2 1	0

⁸ Ermittelt nach der Formel: $EI = \frac{P}{S} \cdot 19$

Dabei sind:

EI = (Gesamt-)Ergebnis

P = Erzielte Punkte in den eingebrachten Fächern in zwei aufeinanderfolgenden Schulhalbjahren

S = Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse

Ein nicht ganzzahliges Ergebnis wird mathematisch gerundet.

Anlage 5 zu § 23**Berechnung des Gesamtergebnisses des schulischen Teils der Fachhochschulreife:**

Bei maximal 15 Punkten in einem Fach pro Schulhalbjahr kommen bei einfacher Gewichtung 9 Schulhalbjahresergebnisse zur Anrechnung und ergeben unter Anwendung folgender

Formel:

$$EI = \frac{P}{S} \cdot 19$$

ein Gesamtergebnis von 285 Punkten.

Dabei sind:

EI = (Gesamt-)Ergebnis Block I

P = Erzielte Punkte in den eingebrachten Fächern in vier Schulhalbjahren

S = Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse

Ein nicht ganzzahliges Ergebnis wird mathematisch gerundet.

Tabelle zur Errechnung der Durchschnittsnote (N) für die Fachhochschulreife (schulischer Teil) aus der Punktzahl der Gesamtqualifikation (P) auf der Grundlage von Ziffer 12 der Vereinbarung vom 07. Juli 1972 in der Fassung vom 02. Juni 2006
Durchschnittsnote (N) aus der Formel

$$N = 5 \frac{2}{3} - \frac{P}{57}$$

Punkte	Durchschnittsnote
285 - 261	1,0
260 - 255	1,1
254 - 249	1,2
248 - 244	1,3
243 - 238	1,4
237 - 232	1,5
231 - 227	1,6
226 - 221	1,7
220 - 215	1,8
214 - 210	1,9
209 - 204	2,0
203 - 198	2,1
197 - 192	2,2
191 - 187	2,3
186 - 181	2,4
180 - 175	2,5
174 - 170	2,6
169 - 164	2,7
163 - 158	2,8
157 - 153	2,9
152 - 147	3,0
146 - 141	3,1
140 - 135	3,2
134 - 130	3,3
129 - 124	3,4
123 - 118	3,5
117 - 113	3,6
112 - 107	3,7
106 - 101	3,8
100 - 96	3,9
95	4,0